

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>39. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:

**Beitritt der Stadt Karlsruhe zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt"**

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	20.09.2012	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten Einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Gemeinderat	16.10.2012	9	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Unterzeichnung der Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" und
- b) den Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt"

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
1.200 €/Jahr		1.200 €	1.200 €		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: Kostenstelle: 1.310.56.10.8 Ergänzende Erläuterungen: gemäß Mittelanmeldung für Haushalt 2013/2014					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Am 1. Februar 2012 haben sich 60 Gemeinden, Städte und Landkreise zu einem Bündnis für „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zusammengeschlossen. Unter den Gründungsmitgliedern waren 43 Städte, z. B. Frankfurt, Mainz, Hannover, Kiel, Bonn, aus Baden-Württemberg u. a. die Städte Heidelberg, Freiburg, Esslingen.

Das Bündnis besteht in Form des eingetragenen Vereins „Kommunen für biologische Vielfalt“ mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Eckard Würzner (Oberbürgermeister in Heidelberg).

Ziel des Bündnisses ist der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und die Unterstützung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

*„Kommunen sind dabei besonders wichtige Akteure, da ihr Handeln vor Ort für den Erhalt der biologischen Vielfalt entscheidend ist. Sie repräsentieren die politische Ebene, die den Menschen am nächsten steht und haben die Verantwortung, das öffentliche Bewusstsein zur Bedeutung der biologischen Vielfalt zu stärken. Angesichts ihrer umfassenden Kompetenzen in Planung, Verwaltung und Politik und der damit verbundenen Entscheidung über den Umgang mit der Natur und Landschaft vor Ort verfügen sie über zahlreiche Möglichkeiten zum Erhalt der biologischen Vielfalt beizutragen. Aktivitäten vor Ort führen zudem zu konkreten Ergebnissen, die anderen Akteuren als Vorbild dienen und wichtige Impulse auf höhere politische Ebenen senden können.“*

Daraus leitet das Bündnis folgende Aufgabenbereiche ab (siehe **Anlage 3**):

- Informationsaustausch  
Gegenseitige fachliche Unterstützung und Beratung; Vernetzung von Akteuren; Sammlung und Herausgabe von Best-Practice-Beispielen und Handlungsanleitungen; Internetplattform; Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis; Organisation von Workshops und Kongressen etc.
- Öffentlichkeitsarbeit  
Bekanntmachen des Themas Biologische Vielfalt in der Öffentlichkeit und in der eigenen Verwaltung; Engagement der aktiven Kommunen in der Öffentlichkeit lokal und überregional sichtbar machen; Herausgabe von Broschüren; Ausstellungen entwickeln etc.
- Politische Lobbyarbeit  
Vertretung der Interessen der Kommunen gegenüber Bund, Ländern und der europäischen Ebene bei der Entwicklung übergeordneter Rahmenbedingungen (Gesetzgebung, Fördertitel, Normen etc.); Formulierung gemeinsamer Positionen und Stellungnahmen gegenüber Bund, Ländern und EU; Herausgabe von Pressemitteilungen; Vertretung des Bündnisses bei nationalen und internationalen Veranstaltungen etc.
- Gemeinsame Umsetzungsprojekte, Initiierung von gemeinsamen Aktionen und Projekten, z. B. im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt; Koordination der Kooperationsprojekte; Initiierung von Forschungsprojekten, Untersuchungen etc.

**Für einen Beitritt zum Bündnis sind drei Voraussetzungen zu erfüllen:**

**1. Unterzeichnung der Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"  
(Anlage 1)**

**2. Beitrittsbeschluss des zuständigen kommunalen Gremiums**

**3. Unterzeichnung der Beitrittserklärung zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" (Anlage 2)**

Bei der Deklaration handelt es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung, sich als Kommune für den Erhalt der biologischen Vielfalt einzusetzen. Die Deklaration nennt unterschiedliche Themenbereiche und Zielsetzungen, die sich auch in der Bündnissatzung widerspiegeln.

Fast alle der dort genannten Kriterien, z. B. naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen, Förderung umweltverträglicher Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Gewässermorphologie werden von den Fachdienststellen teilweise seit langem praktiziert. Ein zusätzlicher finanzieller Pflege- oder Investitionsaufwand ist daher für die Stadtverwaltung nicht ersichtlich, zumal in der Deklaration vorangestellt ist, dass die Kommunen sich "im Rahmen ihrer Möglichkeiten" für dieses Ziel einsetzen.

Auch die derzeit kontroverse Diskussion zur Flächenentwicklung führt mit dem Unterzeichnen der Deklaration nicht zu einer beschränkenden Vorfestlegung, da die "Entwicklung intelligenter städtebaulicher Konzepte mit Integration kompakter Bauweise und wohnumfeldnahe Durchgrünung" sowie "die Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums durch ein Flächenmanagement" ohnehin städtische Ziele sind.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für eine Kommune bis 300.000 Einwohner beträgt 1.200 €.

Das Bündnis bietet die Gelegenheit die Leistungen der Stadt darzustellen, am Puls der Entwicklung zu bleiben, das eigene Handeln durch die Erfahrung anderer Städte optimieren zu können und ggf. leichteren Zugang zu Förderprojekten.

Das Bündnis plant konkrete Dienstleistungen für seine Mitglieder. Die Arbeitsschwerpunkte kann die Stadt Karlsruhe als Mitglied im Bündnis direkt mit beeinflussen und somit beispielsweise eigene Leistungen bei einer Konzepterstellung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit durch die Übernahme fertiger Produkte bzw. Programme einsparen.

Konkrete Handlungsanleitungen bei Artenschutzproblematiken, wie zum Beispiel bei den häufig von Planungen betroffenen Arten wie Mauersegler, Zauneidechse etc. werden derzeit zeitaufwendig selbständig erarbeitet und zusammengestellt. Durch eine zentrale Bereitstellung von Daten der Mitglieder des Bündnisses könnten auch bei aufwendigen interkommunalen Vergleichen erhebliche Zeiteinsparungen realisiert werden.

Faltblätter und Broschüren für die Information von Bürgerinnen und Bürgern oder auch für Wirtschaftsunternehmen, deren Planungen geschützte Arten betreffen, könnten 1:1 durch die Stadt übernommen werden. Beispielhaft sei hier der Umgang mit Brachflächen oder mit der biologischen Vielfalt im Siedlungsraum genannt.

Die Verwaltung erwartet allein von der systematischen Vernetzung einen Informationsschub aus den Erfahrungen anderer Kommunen, der auch den Karlsruher Lösungsansätzen im Naturschutz zu Gute kommen würde. Vor der unvermeidlichen Anpassung an den Klimawandel, der für alle Städte Neuland darstellt, gewinnt ein systematischer Erfahrungsaustausch weitere besondere Bedeutung.

Zudem plant der Verein selbst Förderanträge für gemeinschaftliche Projekte zu stellen, was wiederum die beteiligten Kommunen bei der oft aufwendigen Antragsstellung z. B. bei EU-Förderanträgen erheblich entlasten und gleichzeitig die notwendigen Kooperationspartnerschaften erleichtern würde.

#### **Fazit:**

- ▶ Die Unterzeichnung der Deklaration verursacht keine nennenswerten zusätzlichen Kosten und birgt keine Risiken hinsichtlich künftiger Handlungsoptionen für die Stadt Karlsruhe
- ▶ Die Breite an Informationen einer Informationsplattform zu typischen kommunalen Naturschutzthemen erspart Recherchen.
- ▶ Die Übernahme von fertigen Projekten in der Öffentlichkeitsarbeit führt in diesem Bereich zu einer Vermeidung zusätzlicher Kosten.
- ▶ Durch eine Partnerschaftsbörse für Förderprojekte und deren zentrale Antragstellung erweitert sich die Basis möglicher Förderprojekte und möglicher Kooperationspartner.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Unterzeichnung der Deklaration **"Biologische Vielfalt in Kommunen"** sowie den Beitritt zum **Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt"** zum 01.01.2013.

#### Beschluss:

##### Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit -
  - a) die Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und
  - b) den Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ zum 01.01.2013.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die hierfür erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
5. Oktober 2012



Dialogforum  
„Biologische Vielfalt in Kommunen“



Deutsche Umwelthilfe

## **Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“**

**Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität  
am 22. Mai 2010**

### **Die biologische Vielfalt ist bedroht**

Die biologische Vielfalt, d. h. die Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme, bildet die existenzielle Grundlage für menschliches Leben und für die Möglichkeiten wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entfaltung.

Die biologische Vielfalt ist bedroht. Weltweit werden fast zwei Drittel aller Ökosysteme und zahlreiche Tier- und Pflanzenarten als gefährdet eingestuft. Dazu kommt ein großer Verlust an genetischer Vielfalt mit unabsehbaren Auswirkungen auf künftige Generationen (z. B. Ernährung und Gesundheit). Auch in Deutschland sind über 70 Prozent der Lebensräume bedroht.

Die internationalen und nationalen Bemühungen, den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu verlangsamen bzw. zu stoppen, waren bisher nicht ausreichend. Daher bedarf es verstärkter Anstrengungen aller Akteure auf allen Ebenen für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Städten und Gemeinden kommt dabei eine wichtige Bedeutung als Akteure zu, da sie die politische Ebene repräsentieren, die den Menschen am nächsten steht. Sie spielen angesichts ihrer umfassenden Aufgaben in Planung, Verwaltung und Politik und der damit verbundenen Entscheidung über den Umgang mit Natur und Landschaft vor Ort eine wichtige Rolle beim Erhalt der biologischen Vielfalt und haben die Möglichkeit, das öffentliche Bewusstsein zur Bedeutung der biologischen Vielfalt zu stärken. Darüber hinaus führen Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu konkreten Ergebnissen, die anderen Akteuren als Vorbild dienen und wichtige Impulse an höhere politische Ebenen senden können.



Dialogforum  
„Biologische Vielfalt in Kommunen“



Deutsche Umwelthilfe

## **Kommunen für biologische Vielfalt**

Der Einsatz für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist für Städte und Gemeinden eine aktuelle Herausforderung und hat für die unterzeichnenden Kommunen eine hohe Bedeutung bei Entscheidungsprozessen.

Anlässlich des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt nehmen die unterzeichnenden Kommunen diese Herausforderung an und sehen die Notwendigkeit, die biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken. Aspekte der biologischen Vielfalt werden als eine Grundlage nachhaltiger Stadt- und Gemeindeentwicklung berücksichtigt. Die Anforderungen, die die Erhaltung der biologischen Vielfalt vor Ort stellt, werden bewusst in die Entscheidungen auf kommunaler Ebene einbezogen.

Die Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene können die Städte und Gemeinden gerade angesichts ihrer finanziellen Situation nur mit Unterstützung der Bundes- und Landesebene erreichen und setzen deshalb auf ein kooperatives Vorgehen. Die unterzeichnenden Kommunen wirken darauf hin, dass finanzielle Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen (z. B. Indikatorensets) geschaffen werden, um biologische Vielfalt gezielt erhalten zu können.

Die Kommunen setzen sich dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in folgenden Bereichen zu ergreifen und erwarten ein entsprechendes Handeln von Bund und Ländern:



## I. Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich

Entwicklung intelligenter städtebaulicher Konzepte, die kompakte Bauweisen, d.h. eine angemessene Siedlungsdichte und eine wohnumfeldnahe Durchgrünung, integrieren,

Festlegungen zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums; Boden- und Freiraumschutz durch kommunales und interkommunales Flächenmanagement. Reaktivierung von Brachflächen unter Berücksichtigung ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung zur Begrenzung des Siedlungswachstums auf „der grünen Wiese“,

Erhalt von naturnahen Flächen im Siedlungsbereich und Nutzung bestehender Potenziale zur Schaffung von naturnahen Flächen und Naturerlebnissräumen innerhalb des Siedlungsraumes auch im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel,

Naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen u. a. mit weitgehendem Verzicht auf Pestizide und Düngung und Reduktion der Schnittfrequenz (Ökologisches Grünflächenmanagement),

Ausschließliche Verwendung von heimischen und gebietsspezifischen Arten auf naturnahen Flächen und Naturerlebnissräumen im Siedlungsbereich,

Verbindung von Hochwasserschutz, Naturschutz und Erholungsfunktion, z.B. durch Maßnahmen der Wasserrückhaltung (Retentionsflächenausweisung).

## II. Arten- und Biotopschutz

Mitarbeit beim Ausbau von Biotopverbundsystemen und Schutzgebietsnetzen,

Konkrete Beiträge zum Artenschutz und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Arten in einem kommunalen Artenschutzprogramm,



Schutz ökologisch sensibler Gebiete vor dem Einfluss gentechnisch veränderter Kulturpflanzen und schädlicher Stoffeinträge,

Verbesserung bestehender Gewässermorphologie, z.B. durch Renaturierung von Fließgewässern und Wiederherstellung der Durchgängigkeit.

### **III. Nachhaltige Nutzung**

Förderung umweltverträglicher Formen der Land- und besonders der kommunalen Forstwirtschaft (naturnahe Waldbewirtschaftung von Kommunalwald),

Entwicklung von Konzepten zur nachhaltigen Nutzung nachwachsender Rohstoffe (z.B. Energieholz) auf regionaler Ebene, die in Einklang mit den Anforderungen des Naturschutzes stehen,

Schutz von Gewässern vor schädlichen stofflichen Einträgen, z.B. durch Einrichtung ausreichender Gewässerrandstreifen,

Entwicklung intelligenter ÖPNV-Konzepte und damit Vermeidung der Ausweitung von Verkehrsflächen, die die Zerschneidung siedlungsterner und siedlungsnaher Naturräume zur Folge hat.

### **IV. Bewusstseinsbildung und Kooperation**

Beiträge zur Bewusstseinsbildung über die Zusammenhänge zwischen der Erhaltung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum und einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und Kulturlandschaftspflege auch im ländlichen Raum,

Förderung naturnaher Tourismuskonzepte,

Unterstützung von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen bzw. Beteiligung der Bürgerschaft an Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz,





Dialogforum  
„Biologische Vielfalt in Kommunen“



Deutsche Umwelthilfe

Verstärkung der Bildungsarbeit und des Informationsangebotes zur biologischen Vielfalt vor Ort, z.B. durch Waldkindergärten, Schulgärten und Naturlehrpfade in städtischen Grünanlagen,

Verstärkte Ausrichtung der Kommunen auf die interkommunale Zusammenarbeit zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung biologischer Vielfalt in der Region,

Überregionale und europäische Zusammenarbeit von Partnerregionen, mit der Zielsetzung der Stärkung der biologischen Vielfalt.

### **Bündnis für biologische Vielfalt**

Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden beabsichtigen, sich in einem „Bündnis für biologische Vielfalt“ zusammenzuschließen. Gemeinsam werden Wege gesucht, die biologische Vielfalt zu erhalten. In diesem Bündnis können Erfahrungen und Strategien zum Thema biologische Vielfalt ausgetauscht und gemeinsame Wege in der Öffentlichkeitsarbeit gefunden und begangen werden.

**Das „Bündnis für biologische Vielfalt“ wird den unterzeichnenden Städten und Gemeinden die Chance eröffnen, durch Erfahrungsaustausch und Kooperation entscheidende Schritte in Richtung der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu gehen.**

**Unterzeichnet durch eine bevollmächtigte Vertreterin oder einen bevollmächtigten Vertreter der Kommune**

Name der Kommune: \_\_\_\_\_

Funktion der Unterzeichnenden/des Unterzeichners: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

# Beitrittserklärung



Hiermit tritt die Gemeinde/ die Stadt/ der Landkreis \_\_\_\_\_ dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ bei. Eine Kopie und erzeichneten Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen verbindlicher Beschluss liegen in Kopie der Beitrittserklärung bei.

Bitte richten Sie alle weiteren Anfragen, Informationen oder sonstige Anschreiben an die/den folgende/n für das Bündnis zuständige/n Ansprechpartner/ in:

---

Gemeinde /Landkreis /Stadt

---

Name, Vorname

---

Dienststelle

---

Anschrift (Straße/Postfach )

---

PLZ, Ort

---

E-Mail

---

Telefon

---

Fax

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

**Bei senden Sie die Beitrittserklärung mit Anhängen an:**

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Tobias Herbst | Fritz-Reichle-Ring 4 | 78315 Radolfzell  
Tel.: 07732/ 9995-55 | Fax: 07732/ 9995-77 | E-Mail: [herbst@duh.de](mailto:herbst@duh.de)









